

Rückzahlung der Stornokosten an Schüler

Beitrag von „Der Germanist“ vom 10. Juli 2020 17:36

Zitat von O. Meier

Ohje, das ist rechtlich nicht weit weg von der Eltern-Konten-Lösung. Auf dem Konto des Fördervereins hat das Geld IMHO nicht verloren.

Auf dem Fördervereinskonto hat es auch meines Erachtens nichts zu suchen: Der Förderverein darf seine Mittel nur zweckgebunden vergeben; der Zweck ist in der Satzung hinterlegt, beim Finanzamt wird aufgrunddessen die Gemeinnützigkeit des Vereins beantragt. Wie der Kassenwart wahllose Ausgaben an Eltern mit dem Vereinszweck begründen will, dürfte interessant werden.

Weist der Veranstalter, der die Gelder zurückzahlt, das dann in seiner Steuererklärung als Spende aus, damit er steuerlich auch etwas davon hat? 